

Öffentliche Bekanntmachung
Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184), verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Trägerin der Straßenbaulast die Widmung nachstehender Straßen unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG - MV für den öffentlichen Verkehr.

- **Lindenstraße**

belegen im Flurbezirk II, Flur 6

teilweise auf folgenden Flurstücken: 2227/8, 2240/17, 2240/15, 2238/5.

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße. Der Gemeingebrauch wird nicht auf eine bestimmte Benutzungsart beschränkt.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung liegen nach dem Tage dieser Bekanntmachung beim Tiefbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252 18069 Rostock zur Einsichtnahme aus:

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

09:00 – 11:30 Uhr und

13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag

09:00 – 11:30 Uhr und

13:00 – 17:30 Uhr

Freitag

09:00 – 11:30 Uhr

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Oberbürgermeisterin

Tiefbauamt

Holbeinplatz 14

18069 Rostock

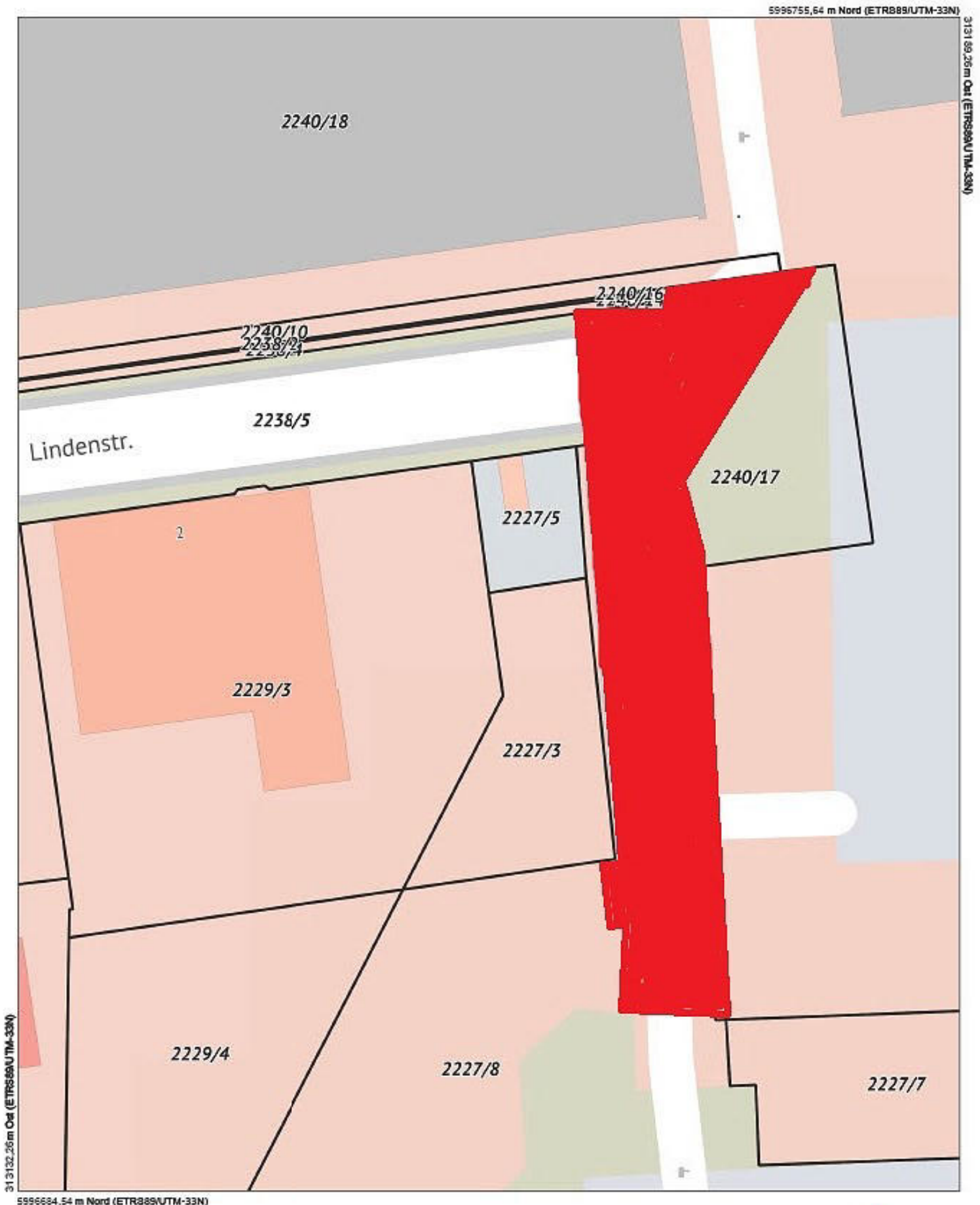
erhoben werden. Der Widerspruch kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Behörde „Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die Oberbürgermeisterin“ eingelegt werden.

Rostock, 10. 9. '24


Heiko Tiburtius

Amtsleiter des Tiefbauamt

Anlage zur Widmungsverfügung Lindenstraße



Maßstab

1 : 300

Datum

13.09.2024

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.



Geoport HRO